

**Kooperationsvereinbarung
zwischen der KielRegion GmbH
und der Gemeinde Laboe für die
Verstetigung des
Fahrradverleihsystems
„SprottenFlotte“**

Kooperationsvereinbarung

zwischen

KielRegion GmbH
Neufeldtstraße 6
24118 Kiel

- im Folgenden: KielRegion GmbH -

und

Gemeinde Osteseebad Laboe
Reventloustraße 20
24235 Laboe

- im Folgenden: Gemeinde Laboe –

genannt.

1. Präambel

Das Bikesharing-System in der KielRegion ist eine Schlüsselmaßnahme für moderne Mobilität. Mit 50 Stationen, 300 Rädern und über 16.000 Nutzer/-innen hat sich im vergangenen Jahr ein einheitliches und attraktives Mobilitätstangebot in der Landeshauptstadt Kiel etabliert. Ab 2021 wird das System nun verstetigt und in der gesamten KielRegion erweitert.

2. Aufgaben der KielRegion

Die KielRegion hat die nextbike GmbH mit dem Betrieb des Bikesharing-Systems in der KielRegion beauftragt und ist für die Kommunikation mit dem Anbieter zuständig. Der Anbieter gestaltet die Systemelemente des Fahrradverleihsystems, insbesondere Räder, App, Webseite und Publikationen gemäß Corporate Design-Vorgabe der KielRegion.

Im Rahmen dieser Kooperationsfortschreibung wird die bestehende Station für fünf Räder aus der Kooperationsvereinbarung vom 09.06.2020 erhalten. Die KielRegion beauftragt die nextbike GmbH damit, die drei Station weiterhin mit jeweils bis zu 5 Fahrrädern zu bestücken, eine angemessene Stationskontrolle durchzuführen und die Fahrräder hinreichend zu warten.

3. Aufgaben der Gemeinde Laboe

Die Gemeinde Laboe beteiligt sich im Jahr 2021 mit 18.000,00 Euro netto und im Jahr 2022 mit 18.000,00 Euro netto. Der Beitrag ist jeweils im ersten Quartal des Jahres zu entrichten. Die Gemeinde Laboe ist für die auf der Fläche der Gemeinde errichteten Station zuständig für die Verkehrssicherungspflicht und Winterdienst. Für zusätzlich anfallende Kosten besteht für die Gemeinde Laboe keine Nachschusspflicht.

4. Erwerb von Rechten, Ausschließlichkeit

Es besteht Einigkeit, dass die Gemeinde Laboe durch die Verwendung des Namens und Logos des Bikesharing-Systems keine Rechte hieran erwirbt. Dies gilt auch für andere Rechte, insbesondere für Urheberrechte der KielRegion GmbH.

Die Gemeinde Laboe erhält das Recht, in eigenen Publikationen, eigener Werbung und in den Medien auf Wert und Umfang ihrer Leistung hinzuweisen und aufmerksam zu machen. Hierfür ist das Corporate Design des Bikesharing-Systems zu verwenden.

Die KielRegion GmbH ist berechtigt, Verträge mit weiteren Kooperationspartnern abzuschließen.

5. Vertraulichkeit

Die Kooperationspartner werden alle als geheimhaltungsbedürftig erklärt oder erkennbaren Informationen technischer oder geschäftlicher Art eines anderen Kooperationspartners während und nach Beendigung des Kooperationsprojektes vertraulich behandeln und nicht ohne schriftliche Zustimmung des betroffenen Kooperationspartners Dritten zur Verfügung stellen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn die Informationen der Öffentlichkeit bekannt oder allgemein zugänglich sind.

Unter Einhaltung dieser Geheimhaltungspflicht sind die Kooperationspartner zur Veröffentlichung von Ergebnissen über den eigenen Arbeitsanteil berechtigt. Veröffentlichungen über das gesamte Projekt bzw. über Arbeitsbereiche der anderen Kooperationspartner bedürfen der vorhergehenden Abstimmung.

6. Vertragsdauer, Kündigung

Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien in Kraft und endet mit Ablauf des 31.12.2022. Eine stillschweigende Verlängerung des Vertrages erfolgt nicht. Eine Verlängerung der Kooperationsvereinbarung ist abhängig von der Fortführung des Bikesharing-Systems über die Pilotphase hinaus.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Für den Fall einer Kündigung verzichten beide Seiten auf evtl. bestehende Ansprüche aus diesem Vertrag. Beide Seiten verzichten in diesem Fall auf Rückforderungen für bereits gewährte Leistungen.

7. Verantwortlicher Ansprechpartner

Verantwortlicher Ansprechpartner bei der KielRegion GmbH ist: Kim Strupp
Verantwortlicher Ansprechpartner bei der Gemeinde Laboe ist: Heiko Voß

8. Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für eine Änderung der Schriftformklausel. Mündliche Nebenabreden sind ungültig.

9. Schlussbestimmungen

Soweit einzelne Teile dieser Vereinbarung unwirksam sein sollten oder unwirksam werden, wird die Wirksamkeit der Vereinbarung insgesamt nicht beeinträchtigt. Beide Vertragsparteien vereinbaren schon jetzt, dass sie in diesem Falle die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung nahekommt oder entspricht.

10. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Kiel.

Ort, Datum

Gemeinde Laboe

KielRegion GmbH

Angebot - Drei Stationen für bis zu je 5 Räder der SprottenFlotte 2021 und 2022

Zeitraum: 01.01.2021-31.12.2022

Pos.

3 Stationen (netto p.a.)	18.000,00 €
- Integration der Stationen in das System (inkl. App, Webseite & Hotline)	
- alle Serviceleistungen an den Stationen	
- alle Serviceleistungen an Rädern	

Nettosumme	18.000,00 €
------------	-------------

USt 19%	3.420,00 €
---------	------------

Gesamt p.a. inkl. USt	21.420,00 €
-----------------------	-------------